Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 473
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2014) und **Antwort**

Kontroll- und Prüfdichte im Bereich der Personenbeförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden Anzeigen bei Ordnungswidrigkeiten von Taxen und Krankenwagen zentral erfasst und wenn ja, wie viele wurden in den Jahren 2012 und 2013 erhalten und verfolgt?

Zu 1.: Beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden Anzeigen bei Ordnungswidrigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Rettungsdienstgesetz (RDG) erfasst und verfolgt. Im Jahr 2012 erfolgte dies bezüglich 1486 Taxen und 2 Krankenkraftwagen, 2013 bezüglich 1286 Taxen und 14 Krankenkraftwagen.

2. Wie viele Vollzeitäquivalente sind für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten bei Taxen und Krankenwagen vorgesehen und wie sind diese Stellen im Jahr 2012 und 2013 besetzt gewesen? Wird dies als ausreichend angesehen?

Zu 2.:Eine Mitarbeiterin (Vollzeitäquivalent) ist für die Ahndung von personenbeförderungsrechtlichen Verstößen im Taxen – und Mietwagenverkehr (zzt. ca. 7580 Taxen und ca. 1600 Mietwagen inkl. Ferien- und Ausflugszielfahrten mit Mietwagen) und für die Ahndung von Verstößen nach dem Rettungsdienstgesetz (ca. 750 Krankenkraftwagen) zuständig. Diese Mitarbeiterin erhält zeitweise Unterstützung von einer weiteren Dienstkraft, die ursprünglich andere Aufgaben wahrzunehmen hat. Die Personalsituation ist insgesamt als angespannt zu betrachten. Zur Erläuterung sei Folgendes angeführt: Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat keine Außendienstmitarbeiterinnen oder Außendienstmitarbeiter. Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden daher Ordnungswidrigkeitenverfahren erst nach Feststellungen durch die Polizei, andere Unternehmen oder Fahrgäste bzw. Patientinnen und Patienten eingeleitet oder bei der Bearbeitung von Anträgen (z.B. Unregelmäßigkeiten bei Erneuerung der Genehmigung) festgestellt.

Pro Jahr werden ca. 1500 Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Taxen-, Mietwagen- und Krankentransportunternehmen eingeleitet. Zusätzlich muss bei ca. 500 eingehenden Anzeigen der Sachverhalt mit dem Ergebnis geprüft werden, dass kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird (z.B. keine Rechtsgrundlage vorhanden, kein öffentliches Interesse etc.).

3. Wie viele Krankenwagen wurden im Jahr 2012 und 2013 bezüglich der Einhaltung von Genehmigungspflichten und -auflagen, zur Abwehr der ungenehmigten Ausübung und hinsichtlich der Besetzung mit qualifiziertem Personal (Sanitäterinnen und Sanitäter) kontrolliert?

Zu 3.: Im Rahmen von Antragsverfahren werden die Unternehmerinnen und Unternehmer hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Betriebsprüfungen oder Fahrzeugvorführungen können jedoch aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen in diesem Bereich nicht stattfinden. Seit Mai 2013 werden im Antragsverfahren Qualifizierungsnachweise für das Personal abgefordert.

Jährlich ist für jeden Krankenkraftwagen bei den Technischen Prüfstellen bzw. Überwachungsorganisationen neben der standardmäßigen Hauptuntersuchung eine Zusatzuntersuchung durchzuführen, bei der die krankenkraftwagenspezifische Ausstattung in Augenschein genommen wird (Einhaltung der Norm 1789 des Deutschen Instituts für Normung).

Im Jahre 2012 wurden aus gegebenem Anlass jeweils bei einem Unternehmen der Betriebssitz besichtigt sowie die Qualifizierung des Personals geprüft.

Durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten finden im Außendienst keinerlei Prüfungen hinsichtlich ungenehmigten Krankentransports oder Einsatzes von unqualifiziertem Personal statt, da dies aus personellen Gründen nicht leistbar ist. Hinweisen wird jedoch nachgegangen. Kontrollen fanden allerdings durch Polizeidienstkräfte statt. Zur Anzahl kann keine Auskunft gegeben werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt und wie viele davon bearbeitet und mit welchen Ergebnissen bzw. Schlussfolgerungen?

Zu 4.:

Durch die Polizei ans Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten abgegeben:	Jahr 2012	Jahr 2013
	2	10
Davon eingestellt	2	7
Verwarnungsgeld	0	1
Bußgeld	0	2

Die Ahndung erfolgte jedoch nicht auf Grund ungenehmigter Personenbeförderung oder nicht geeignetes Personals, sondern wegen Missachtung anderer Unternehmerpflichten (wie z.B. zu späte Mitteilung von meldepflichtigen Angaben).

5. Sind das Personenbeförderungsgesetz, die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr und das Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Berlin Ausbildungsinhalt für die Berliner Polizei? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Umfang und wird dies als ausreichend erachtet?

Zu 5.: Die Verkehrslehre stellt im mittleren Polizeivollzugsdienst und im gehobenen Dienst der Schutzpolizei ein wesentliches Lehrgebiet dar. Dieses Lehrgebiet umfasst die Kenntnis der Grundlagen sowie zahlreicher Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen, die für die Verkehrsüberwachung einschließlich der Verkehrskontrolle erforderlich sind. Das Rettungsdienstgesetz stellt dabei eine Spezialnorm dar, die nur im Rahmen des für die polizeiliche Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfangs berücksichtigt wird. Die entsprechenden Ausbildungsteile beginnen früh in der Ausbildung und werden während Ausbildung bzw. des Studiums mit anderen Lehrgebieten – wie der Ausbildung für den Einsatzdienst – verbunden. Zum Beispiel hat allein der Theorie-Teil der Verkehrslehre im mittleren Polizeivollzugsdienst einen Unterrichtsansatz von weit über 300 Stunden. Die Ausbildung und das Studium für die Schutzpolizei in Berlin sind ausreichend, um jegliche Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Verfolgung von Verkehrs- und sonstigen Straftaten rechtssicher einleiten zu können.

Berlin, den 9. April 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2014)